



Spielordnung des Schachverein Erftstadt e.V.

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Mit dieser Spielordnung wird ein Rahmen für die Durchführung von Turnieren und Meisterschaften des SV Erftstadt e.V. festgelegt.
- (2) Die jeweilige Turnierausschreibung regelt die Einzelheiten und ist bindend.

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Für die Offene Erftstädter Stadtmeisterschaft sind alle Gäste und Mitglieder des Vereins teilnahmeberechtigt. Turniersieger kann jeder werden.
- (2) Für sämtliche anderen Turniere sind alle Gäste und Mitglieder des Vereins teilnahmeberechtigt. Gäste werden für die Gesamtwertung nicht gewertet. Turniersieger können ausschließlich Vereinsmitglieder werden.

§ 3 Offene Erftstädter Stadtmeisterschaft

- (1) Innerhalb einer Saison werden sieben Runden Schweizer System gespielt. Bei weniger als 12 Teilnehmern werden fünf Runden Schweizer System gespielt.
- (2) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 90 Minuten für 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie. Ab dem ersten Zug gibt es einen Aufschlag (Inkrement) von 30 Sekunden pro Zug.
- (3) Der Spieler, der am angesetzten Termin nicht spielen kann, informiert rechtzeitig vor der Runde Gegner und Turnierleiter. Es kann vorgespielt werden. Es kann bis zu einen Tag vor der nächsten Auslosung nachgespielt werden. Alle Partien müssen beendet und alle Ergebnisse müssen vor der nächsten Auslosung gemeldet sein. Der Spieler ist dafür verantwortlich, mit dem Gegner einen geeigneten Verlegungstermin vor dem nächsten Spieltag zu finden. Können sich die Spieler nicht auf einen Termin einigen, legt der Turnierleiter einen Termin fest. Der Gewinner (bei Remis beide Spieler) muss spätestens am darauffolgenden Tag dem Turnierleiter das Ergebnis persönlich oder per Mail melden. Wird die Ergebnismeldung versäumt, so wird die Partie für beide Spieler genullt. Die letzte Runde kann nicht nachgespielt werden.
- (4) Es wird mit dem Programm Swiss-Chess ausgelost. Der Turnierleiter gibt spätestens sechs Tage im Voraus die Partien der nächsten Runde bekannt.
- (5) Bei Punktgleichheit entscheidet über die Platzierung die Sonneborn-Berger-Feinwertung. Bei erneuter Gleichheit entscheidet die Fortschrittswertung.

- (6) Spieler, die unentschuldig eine Partie kampflos verlieren, können vom Turnier ausgeschlossen werden. Spieler, die zwei Mal eine Partie kampflos verlieren, werden vom Turnier ausgeschlossen.
- (7) Die Stadtmeisterschaft wird zur DWZ-Auswertung eingereicht.

§ 4 Doris & Helmut Schlich Schnellschachturnier

- (1) Innerhalb einer Saison werden mindestens sechs Schnellschachturniere gespielt. Bei neun oder mehr Teilnehmern werden jeweils fünf Runden Schweizer System gespielt. Bei sieben oder acht Teilnehmern wird ein Rundenturnier mit einer verkürzten Bedenkzeit von 10 Minuten pro Spieler gespielt. Bei weniger als sieben Teilnehmern wird das Turnier als Rundenturnier ausgetragen. Sollte der Turnierleiter nicht anwesend sein, kann der Spielmodus von den Anwesenden frei bestimmt werden.
- (2) Für den ersten Platz jedes Schnellschachturniers gibt es zehn Punkte, für den zweiten Platz neun Punkte usw. Für die Gesamtwertung gibt es bei acht oder weniger Runden zwei und bei neun oder mehr Runden drei Streichergebnisse.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 15 Minuten. Bei sieben oder acht Spielern wird die Bedenkzeit auf 10 Minuten verkürzt.
- (4) Sollten an einem Spieleabend mehrere Spieler punktgleich sein, werden die Punkte für die betreffenden Plätze aufsummiert und durch die Anzahl der betroffenen Spieler geteilt (*Ein Beispiel: Zwei Spieler sind punktgleich auf dem ersten Platz. Die Punkte des ersten und zweiten Platzes werden addiert ($10+9=19$) und durch die Anzahl der Spieler geteilt ($19/2=9,5$). Jeder Spieler erhält 9,5 Punkte.*). Sollte der 10. Platz geteilt werden, erhalten alle betroffenen Spieler einen Punkt.
- (5) Sollten am Ende der Saison in der Gesamtwertung mehrere Spieler punktgleich sein, werden ihre Streichergebnisse miteinbezogen. Der Spieler mit den meisten Punkten aus allen Runden gewinnt. Sollten die Punkte trotzdem gleich sein, werden die Plätze geteilt.

§ 5 Monatsblitz

- (1) Innerhalb einer Saison werden mindestens sechs Blitzturniere bei bis zu 16 Teilnehmern als Rundenturnier gespielt. Bei mehr als 16 Teilnehmern werden 11 Runden Schweizer System gespielt. Bei weniger als 9 Teilnehmern wird ein doppelrundiges Turnier gespielt. Sollte der Turnierleiter nicht anwesend sein, kann der Spielmodus von den Anwesenden frei bestimmt werden.
- (2) Für den ersten Platz jedes Blitzturniers gibt es zehn Punkte, für den zweiten Platz neun Punkte usw. Für die Gesamtwertung gibt es bei acht oder weniger Runden zwei und bei neun oder mehr Runden drei Streichergebnisse.
- (3) Die Bedenkzeit beträgt je Spieler 5 Minuten.
- (4) Die Punktgleichheit am Spieleabend ist analog zu § 4 (3) geregelt.
- (5) Die Punktgleichheit in der Gesamtwertung ist analog zu § 4 (4) geregelt.

§ 6 Auszeichnungen und Vereinsmeisterschaft

- (1) Der erste Platz eines jeden Turniers und der Vereinsmeisterschaft erhält einen Pokal, der zweite und dritte Platz eine Medaille. Die ersten drei Plätze erhalten jeweils eine Urkunde.
- (2) Jede Saison wird der Vereinsmeister ausgezeichnet. In der Endwertung der offenen Ertstädter Stadtmeisterschaft, des Monatsblitz- und des Doris & Helmut Schlich Schnellschachturniers gibt es für den ersten Platz zehn Punkte, für den zweiten Platz neun Punkte usw. für die Vereinsmeisterschaftswertung. Für die Vereinsmeisterschaftswertung werden Gäste nicht berücksichtigt. Der Spieler mit den meisten Vereinsmeisterschaftspunkten erhält den Titel Vereinsmeister.
- (3) Sollten am Ende der Saison in der Gesamtwertung der Vereinsmeisterschaft mehrere Spieler punktgleich sein, werden die Plätze geteilt.

§ 7 Jugendturniere

- (1) Bei allen Jugendturnieren gilt die Jugendspielordnung.

§ 8 Regelwerke

- (1) Soweit die Spielordnung oder die jeweilige Turnierausschreibung nichts anderes regeln, wird nach den jeweils aktuellen Fassungen der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen und den aktuellen FIDE-Regeln gespielt.
- (2) Abweichend von Artikel 6.7.1 der FIDE-Regeln („*Karenzzeit*“) gilt für alle Turniere, dass jeder Spieler, der länger als eine halbe Stunde verspätet am Schachbrett erscheint, die Partie verliert.
- (3) Abweichend von Artikel 11.3.2.2 der FIDE-Regeln („*Elektronische Geräte*“) gilt für alle Turniere, dass jeder Spieler beim ersten Verstoß lediglich verwarnet wird. Beim zweiten Verstoß innerhalb eines Turniers wird Artikel 11.3.2.2 der FIDE-Regeln angewendet.

§ 9 Proteste

- (1) Proteste sind nach Möglichkeit sofort ansonsten binnen 24 Stunden dem Turnierleiter mitzuteilen. Entscheidet dieser nicht sofort oder ist einer der von der Entscheidung betroffenen Spieler mit der Entscheidung nicht einverstanden, so ist der Protest schriftlich binnen zwei Tagen nachzureichen.
- (2) Über einen Protest gegen die Entscheidung des Turnierleiters entscheidet der Turnierausschuss, bestehend aus dem ersten Vorsitzenden, einem von der Mitgliederversammlung gewählten ständigen Vereinsmitglied und einem Mitglied des Schachvereins, das vom Protestierenden benannt wird. Dieser Ausschuss beschließt endgültig mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des ersten Vorsitzenden.

§ 10 Beteiligung an Mannschaftsmeisterschaften

- (1) Der Schachverein Erftstadt e.V. beteiligt sich an den Mannschaftskämpfen des Kölner Schachverbandes und der übergeordneten Verbände.
- (2) Endgültig wird die Rangfolge vom erweiterten Vorstand und den Mannschaftsführern bestimmt. Bei der Rangfolge im Rahmen der Mannschaftsmeldung werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:
 - a) Die Mannschaftsergebnissen (DWZ-Ergebnis) aus der letzten Saison;
 - b) die aktuelle DWZ-Zahl;
 - c) sonstigen Turnierergebnisse und Beteiligung am Spielbetrieb.
- (3) Jugendliche können höher in der Rangfolge eingestuft werden, falls eine weitere positive Entwicklung zu erwarten ist.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen der Spielordnung können nur vom erweiterten Vorstand oder der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
- (2) Diese Spielordnung wurde am 03.06.2022 durch den erweiterten Vorstand beschlossen und tritt ab diesem Zeitpunkt in Kraft.